

## Beschluss des Landrats vom 04.04.2019

Nr. 2568

### 3. Nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» / Ablehnung Initiative und nichtformulierter Gegenvorschlag

2018/954; Protokoll: ble

Der Regierungsrat lehne die Initiative wie auch den nichtformulierten Gegenvorschlag ab, orientiert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus: Eine Initiative, bei der es darum geht, Familien zu unterstützen, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, kommt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im richtigen Moment. Vorliegend ist dies aber aus rechtlichen und systematischen Gründen nicht der Fall. Wie der Regierungsrat in seiner Vorlage zusammengefasst begründet, laufen im Moment Projekte wie die Armutsstrategie, Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestrategie, deren Erkenntnisse in ausgewogene und möglicherweise zielführendere Leistungen zugunsten einkommensschwacher Familien ins bestehende System eingebettet werden könnten.

Dass der Regierungsrat mit dieser Feststellung nicht ganz falsch liegt, konnte der Redner selbst zur Kenntnis nehmen. Am vergangenen Donnerstag wurde an der FHNW in Muttenz das Projekt Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut vorgestellt, und die Echogruppe hatte Gelegenheit, sich zu den bisher vorliegenden Analyseergebnissen zu äussern. Nach Ansicht des Redners handelt es sich um eine facettenreiche Problemstellung, zu deren Lösung es einen Verbund von ganz unterschiedlichen Massnahmen braucht, um sinnvolle Wirkungen erzielen zu können.

Da die naheliegende Fristerstreckung bei nichtformulierten Initiativen nicht möglich ist, beantragt der Regierungsrat dem Landrat einerseits die Ablehnung der Initiative und andererseits die Annahme seines nichtformulierten Gegenvorschlags mit folgendem Wortlaut:

*Der Kanton Basel-Landschaft richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Art, Umfang und Träger der Leistungen basieren auf den Ergebnissen einer kantonalen Armutsstrategie. Dabei sind Arbeitsanreize zu fördern und allfällige Schwelleneffekte möglichst tief zu halten. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz (s. § 47a Abs. 1 Kantonsverfassung) zu berücksichtigen.*

Die Finanzkommission (FIK) hat die Vorlage am 23. Januar und am 20. März 2019 behandelt. Als Fachpersonen der Verwaltung waren Sebastian Helmy, Dienststellenleiter des Kantonalen Sozialamts, und Lea Wirz, akademische Mitarbeiterin des Kantonalen Sozialamts, anwesend und stellten das Geschäft vor. An der Sitzung vom 23. Januar 2019 wurde zudem eine Delegation des Initiativkomitees, bestehend aus Ruedi Brassel und Barbara Scheibler, angehört. Diese erklärten, dass gemäss der Initiative eine neue Leistung an Familien in finanziell engen Verhältnissen ausgezahlt werden soll – und zwar in Ergänzung zu deren bestehendem Einkommen. Voraussetzung für den Leistungsbezug würde also ein bestimmtes Mindesteinkommen darstellen, wobei die geeignete Höhe anhand der Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft noch festzulegen wäre. Gemäss dem Komitee stellt die Voraussetzung eines bestehenden Einkommens sicher, dass es sich bei der neuen Leistung nicht um eine andere Art von Sozialhilfe handeln würde. Die Leistung soll ausbezahlt werden, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist. Die Vertretung des Initiativkomitees brachte für ihr Anliegen verschiedene Argumente vor, die im Kommissionsbericht nachzulesen sind. Auf den Gegenvorschlag des Regierungsrats angesprochen, sagte die Delegation des Komitees gegenüber der Kommission, dessen Stand sei nicht so, dass die Initiative zurückgezogen werden könne. Über einen Rückzug könne erst anhand eines ausformulierten Gegenvorschlags

diskutiert werden. Denn dem Komitee sei wichtig, dass für die armutsbetroffenen Familien im Kanton Basel-Landschaft nun etwas unternommen werde.

Regierungsrat Anton Lauber und die Verwaltung betonten gegenüber der FIK, der Gegenvorschlag des Regierungsrats sei bewusst offen formuliert. Er spreche sich weder für noch gegen Ergänzungsleistungen für Familien aus. Vielmehr beabsichtige er – dem Grundanliegen der Initiative entsprechend – die Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft anhand laufender Projekte (Armutbericht, Sozialhilfestrategie etc.) und mit wissenschaftlicher Unterstützung zu untersuchen. Alle Leistungen sollen aufeinander abgestimmt sein.

In der Kommission herrschte Einigkeit, dass das Leistungssystem insgesamt zu untersuchen und anhand der Ergebnisse gegebenenfalls anzupassen sei. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen und der offen formulierte Gegenvorschlag stiessen entsprechend auf grundsätzliche Zustimmung. Einschränkend wurde allerdings festgehalten, dass es ungünstig sei, eine Volksabstimmung über zwei nichtformulierte und damit sehr unbestimmt gehaltene Vorschläge durchführen zu müssen.

Da eine Fristerstreckung bei nichtformulierten Begehren nicht möglich ist, hat die Kommission zwei Szenarien ohne Gegenvorschlag diskutiert. Denn erklärt sich der Landrat mit dem Anliegen grundsätzlich einverstanden, kann er die nichtformulierte Initiative direkt annehmen. Gegen dieses Vorgehen spricht jedoch, dass bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage die im Initiativtext explizit genannten Elemente zwingend berücksichtigt werden müssen. So müssten Ergänzungsleistungen als neue Leistung eingeführt werden und Familien hätten Anspruch darauf, bis ihr jüngstes Kind 16 Jahre alt ist. Allerdings würden zum Zeitpunkt der Einführung dieser neuen Leistung keine Abklärungen Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser Elemente auch bestätigen. Die zweite Vorgehensmöglichkeit besteht in der Ablehnung des Begehrens ohne Gegenvorschlag. Würde in der Volksabstimmung aber wie empfohlen ein Nein resultieren, wären Ergänzungsleistungen definitiv vom Tisch, ohne dass zuvor Abklärungen hätten aufzeigen können, dass sie im Kanton Basel-Landschaft tatsächlich nicht sinnvoll sind.

Die Szenarien ohne Gegenvorschlag befriedigten in der Kommission mehrheitlich nicht. Demgegenüber sorgt der Weg über einen nichtformulierten Gegenvorschlag zumindest für die Chance, dass das Gesamtsystem vor einer Anpassung oder der Einführung einer neuen Leistung detailliert überprüft werden kann. Gegen die Formulierung des Regierungsrats wurde aber angebracht, er halte zu wenig fest, dass in erster Linie die bestehenden Instrumente greifen sollten und eine neue Leistung nur ergänzend hinzukommen sollte. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kommission beantragt, den Gegenvorschlag des Regierungsrats wie folgt anzupassen:

*Der Kanton Basel-Landschaft richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus.*

Die Ergänzung solle zum Ausdruck bringen, dass die bestehende «Lücke» an auf Familien ausgerichteten Leistungen gefüllt werden solle. Dieser Gegenvorschlag wurde mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Ein Votant führte an, der angepasste Gegenvorschlag sei weiterhin sehr unbestimmt und würde nicht zum Rückzug der Initiative führen. Mit und ohne Gegenvorschlag könne daher der Fall eintreten, dass die Initiative in der Volksabstimmung angenommen wird und Ergänzungsleistungen ungeachtet wissenschaftlicher Analysen eingeführt werden müssen oder umgekehrt die Initiative abgelehnt wird und Ergänzungsleistungen ungeachtet ihrer allfälligen wissenschaftlich untersuchten Vorteile vom Tisch sind. Es sei daher besser, ohne Gegenvorschlag in die Abstimmung zu gehen. Die Initiative könne mit der Erläuterung zur Ablehnung empfohlen werden, sie sei zu unbestimmt und man befürworte eine griffigere Vorlage auf Basis der bereits laufenden Abklärungen. Diesen Antrag lehnte die Kommission mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass hier die finanziellen Folgen weder der Initiative noch des Gegenvorschlags der FIK beziffert werden können, da ihre wesentlichen Parameter noch nicht feststehen. In Bezug auf die Initiative können immerhin Angaben jener Kantone herangezogen werden, die eine solche Leistung bereits kennen. Dort betragen die Ausgaben zwischen CHF 6.5 und CHF 38 Mio., je nachdem wie die Leistungen ausgestaltet sind.

Die FIK beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Entwurf des Landratsbeschlusses.

– *Eintretensdebatte*

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, bei der SVP sei sowohl für die Initiative wie auch für den Gegenvorschlag ein gewisser Unmut dagewesen, der immer noch anhalte – auch betreffend die Höhe der Armutsgrenze respektive den Ergänzungsleistungszuschlag. Eine Mehrheit der Fraktion wird daher gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag stimmen. Sollte es am Vormittag zu einem anderen Kompromiss kommen, kann dies noch einen Schwenker bewirken. Wäre die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen worden, hätte dies möglicherweise ein Umdenken bei der SVP ausgelöst.

**Mirjam Würth** (SP) macht sich im Gegenteil stark für die Initiative. Die Vorgeschichte zur Initiative sei lange. 2009 überwies Ruedi Brassel eine Motion, die den Regierungsrat beauftragte, eine Vorlage für Ergänzungsleistungen für Familien auszuarbeiten. Der Kanton war in klammen finanziellen Verhältnissen und die Motion wurde nicht bearbeitet. Und im Jahr 2016 wurde die Motion auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission einfach abgeschrieben, ohne dass sie vom Regierungsrat weder je angegangen noch von ihm zur Abschreibung beantragt worden wäre. Parallel wurde mit einem Postulat gefordert, dass ein Armutsbericht erstellt werde. Dieser erschien im Jahr 2015. Und in diesem Armutsbericht steht, dass 7,5 % der Familien armutsgefährdet sind, was die Wichtigkeit der Initiative unterstreicht. Die SVP scheint sich also – mit ihrer Ablehnung der Initiative wie auch des Gegenvorschlags – um die 7,5 % Familien zu füttern, obwohl sie doch eine Familienpartei ist.

Die Initiative möchte diese Familien unterstützen, dass sie eben nicht von Armut betroffen sind. Denn Armut bedeutet nicht nur, wenig Geld im Portemonnaie zu haben, sondern auch, dass die Kinder benachteiligt sind und sich nicht so entfalten können wie alle anderen – wie etwa durch Sport oder musische Fächer etc. Armut schafft grundsätzlich schlechtere Bedingungen bei der Bildung und führt dazu, dass die gesundheitliche Belastung der ganzen Familie steigt. Vielleicht fehlt das Geld, um frühzeitig zum Arzt zu gehen. Auch wird Armut oft vererbt. Am Schluss hat man, wenn Familien nicht unterstützt werden, einen Rattenschwanz von Benachteiligungen, die zu höheren Kosten führen.

Im Jahr 2016 fand im Landratsaal eine Gesundheitskonferenz, an der viele Landratskolleginnen und -kollegen, auch von der SVP, teilgenommen und ihre Betroffenheit geäussert haben. Man müsse endlich etwas machen, hiess es damals. Auf dieser unparteilichen Ebene kam die Initiative zustande und wurde lanciert, und nun wird ihr ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt mit der Empfehlung zuzuwarten, bis die Armuts- und Sozialhilfestrategie vorliegt. Grundsätzlich ist es gut, dass eine Armutsstrategie und eine Sozialhilfestrategie endlich in Arbeit sind, aber gleichwohl müssen die Dinge nun angegangen werden, um die Zeit bis zu deren Vorliegen zu überbrücken. Die Landrätin wird von Seiten SP den Antrag stellen, Punkt 1 des LRB nochmals umzudrehen und der Initiative zuzustimmen, da der vorliegende Gegenvorschlag viel zu wenig konkret ist und die Ausarbeitung viel zu lange dauert. Unterdessen hat man ein Erbe, das weiter wächst. Betrifft es heute den Einzelnen, so betrifft das Problem am Schluss die Gemeinschaft, weil es zu lange dauert, bis es angepackt wird.

**Christof Hiltmann** (FDP) und seine Fraktion werden die Initiative ablehnen und dem Gegenentwurf der FIK zustimmen. Unbestritten sei, dass heute das Armutsrisiko im Familienbereich am grössten ist. Es hat sich in jüngster Vergangenheit ein wenig verlagert von der Altersarmut hin zur Familienarmut. Daher muss sich der Kanton aufgrund einer klaren Auseinandersetzung mit dem Thema und einer ebenso klaren Strategie überlegen, wie er die gefährdeten Teile der Gesellschaft zusammen mit den Gemeinden fördern will. Zuerst muss mittels einer Auslegeordnung aufgezeigt werden, wo der grösste Handlungsbedarf besteht, welche Mittel zur Verfügung stehen und wie diese Mittel am effizientesten eingesetzt werden. Man kann nicht einfach – wie in der Initiative formuliert – aus dem Blauen ein Instrument wie die Ergänzungsleistungen (EL) hernehmen und dann Festlegungen machen, und dies so laufen lassen. Was sich bisher im Sozialbereich immer gezeigt hat ist, dass sich Probleme vor allem bei denjenigen Instrumenten ergeben, die bedarfsabhängig sind, was eine EL grundsätzlich ist, und die am meisten helfen. Aus Sicht der FDP ist es wichtig – und das ist der springende Punkt – mit der Armuts- und Sozialhilfestrategie eine Gesamtauslegeordnung aller Sozialhilfethemen zu machen. Und dann muss man auch einmal zugeben können, wenn in einem Bereich «überschossen» wird. Der Altersbereich wurde in den letzten vierzig Jahren besonders gefördert, was heute dank der drei Säulenstrategie nicht mehr so sehr ein Thema ist. Und dann muss auch einmal eine Korrektur in die andere Richtung möglich sein. Es ist also nicht zwingend notwendig, den Gesamtopf zu erhöhen, sondern vor allem die Hilfe dort effizient einzusetzen, wo sie nötig ist; das wäre eben bei einer bedarfsabhängigen Unterstützung der Fall. Noch eine Anregung: Die Armutsstrategie sollte vielleicht besser in Armutsbekämpfungsstrategie umbenannt werden, um keinen falschen Eindruck zu vermitteln. Es braucht eine gesamtheitliche Auslegeordnung zwischen Kanton und Gemeinden, eine Gesamtbetrachtung. Daher ist man grundsätzlich einverstanden mit der Stossrichtung des Gegenvorschlags. Es handelt sich um ein sehr komplexes System. Die Version der FIK ist präziser, daher ist die Unterstützung von Seiten FDP gegeben.

**Werner Hotz** (EVP) rekapituliert, dass im Regierungsprogramm 2016–2019 eine konsequente Familienpolitik gefordert werde. Familien sollen befähigt werden, sich aus eigener Kraft sowohl wirtschaftlich wie auch persönlich zu entfalten. Die Familie als Kern unserer Gesellschaft soll im Sinn des Verfassungsauftrags gefördert und unterstützt werden. Daraus ist eigentlich ableitbar, dass Kinder im Kanton BL kein Armutsrisiko sein dürfen. 7,5 % der Familien sind aber armutsgefährdet und das sind 7,5 % zu viel. Die Initiative will helfen, dass Working-Poor-Familien mit Überbrückungshilfen selbstständig und eigenverantwortlich leben können, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Der Kanton und die Gemeinden müssen miteinander definieren, wie und wo effizient geholfen werden kann. Im Kanton Waadt sollen dank der ergänzenden Familienleistungen bei der Sozialhilfe mehr Kosten eingespart worden sein als bei den ergänzenden Leistungen ausgegeben worden sind. Wenn also das System gut eingespielt ist, so entsteht eine eindeutige Win-win-Situation für die Familien, die Gemeinden und den Kanton. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag. Die Initiative ist konkret mit einer Alterslimite von 16 Jahren. Im Kanton Solothurn hat man mit dem Instrument auch gute Erfahrungen gemacht. Der Gegenvorschlag ist sehr offen formuliert und kann zu guten Grundlagen führen. Im jetzigen Moment ist er aber eine Katze im Sack. Man kann sagen, das ist besser als nichts. Die Katze im Sack des Gegenvorschlags ist also gleichzeitig der Spatz in der Hand für andere Varianten. Aufgrund von Erkenntnissen aus der neuen Armutsstudie, die jetzt ausgearbeitet wird, kann der Spatz allenfalls noch an Umfang gewinnen und zu einem stattlichen Vogel werden. Daher unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag, weil man will, dass es in Bezug auf dieses Thema vorwärts geht im Kanton. Familien sollen in schwierigen Situationen unterstützt werden, und wenn alles gut geht, legen Kanton oder Gemeinden nicht einmal drauf.

**Simon Oberbeck** (CVP) meint, die CVP sei ja die ausgewiesene Familienpartei. Das heisst aber nicht, dass man jeder Initiative, die das Prädikat Familie enthält, einfach blindlings zustimmt. Man hat sich sehr intensiv mit der Vorlage befasst. Die Anliegen – dies wurde auch von Seiten der FDP so genannt – sind unbestritten wichtig und richtig. Aber es ist der falsche Zeitpunkt für die Initiative. Es wäre gut, wenn die Initiative zurückgezogen würde. Dies kann aber nur eine Empfehlung sein, da der Redner nicht im Initiativkomitee ist. Der Gegenvorschlag will ja etwas in diese Richtung machen. Die Armutsstrategie soll aber abgewartet werden. Allenfalls gibt es auch bessere Mittel und Wege als die vorgeschlagene Initiative. In dem Sinne lehnt die CVP/BDP-Fraktion die Initiative ab und nimmt den Gegenvorschlag gemäss FIK an.

**Regula Steinemann** (glp) und die glp/GU-Fraktion anerkennen die Problematik; Kinder sollten nicht der Grund für Armut sein. Man hat jedoch etwas Mühe mit dem Gegenvorschlag, er ist etwas zu schwammig und ungenau, blendet verschiedene Faktoren wie etwa das Vermögen oder den grundsätzlichen Lebensstandard aus – lebt jemand über seine Verhältnisse? Das geht der Fraktion deutlich zu weit. Die Argumente der Regierung und der Kommission sind stimmig. Grundsätzlich könnte man auch die Sozialhilfeansätze überprüfen, anstatt ein neues Instrument zu schaffen. Müssten diese allenfalls erhöht werden? Den Gegenvorschlag kann man unterstützen. Er verschafft dem Regierungsrat die Freiheit, zu überlegen, wie ein neuer Ansatz ins bisherige System passt und zu prüfen, welches Instrument sich am besten dafür eignet.

Es sei ja nicht ein neues Thema, meint **Hanspeter Weibel** (SVP). Und zuhören sei etwas, das manchmal schwer falle. Das ist offenbar auch dem Initiativkomitee schwer gefallen. Man hat gehört, dass sich der Regierungsrat schon länger damit befasst. Es gibt eine entsprechende Strategie, und es gibt keine Position, die stärker gestiegen ist in den letzten Jahren als die Sozialhilfekosten. Trotzdem ist das Thema immer noch nicht einer Lösung zugeführt. Nun kommt eine Initiative, die zwar gut gemeint ist, aber alle wissen, was «gut gemeint» bedeuten kann. Und man hat das Problem des zeitlichen Zwangs. Auch ist signalisiert worden, dass man mit einem Gegenvorschlag bereit ist, das Thema aufzunehmen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Da haben die Initianten nicht zugehört! Mit dieser Variante ist es immerhin so, dass der Fächer der möglichen Lösungen offen bleibt und nicht so eingeschränkt wird, wie dies die Initiative vorsieht. Unter diesen Umständen ist die SVP-Fraktion gegen beides. Denn so muss der Stimmbürger am Schluss entscheiden, ob er die Initiative oder den Gegenvorschlag will und dann noch erkennen, worin allenfalls der Unterscheid zwischen den beiden Optionen besteht. Da ist es schon besser, etwas Neues aufzugleisen. Und es ist etwas im Tun. Auch ohne die Initiative kommt etwas. Die Initiative ist eine Scheinlösung, weil sie klar einen Parameter vorsieht, auf den die Lösung fixiert ist und es keinen Spielraum gibt. Die Initianten haben das Signal nicht aufgenommen, dass Lösungen bereits in der Pipeline sind. Und damit haben sie sich wahrlich keinen Gefallen gemacht.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) betont, man habe es schon gehört: 7,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung leben in armutsgefährdeten Haushalten (s. Armutsbericht BL 2014, Seite 73 f.). Vor allem alleinerziehende Elternteile und deren Kinder sind betroffen. Eine Chancengleichheit für Kinder ist damit nicht gegeben. Besonders schlimm ist, dass vor allem Kinder und Jugendliche unter dieser Situation leiden. Das darf man in einem so reichen Land nicht zulassen. Man ist sich im Saal einig, dass sich Arbeit lohnen muss. Es braucht Anreize dafür, dass man entweder aus der Sozialhilfe herauskommen kann, oder erst gar nicht dort hinein abgleitet. Deshalb braucht es Ergänzungsleistungen für Familien, die kein existenzsicherndes Einkommen haben, um dieses Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern. Es darf nicht vergessen werden: Armut vererbt sich leider! Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Als Sprecherin des Initiativ-Komitees wiederholt Béatrix von Sury d'Aspremont kurz, was die Initiative fordert: Die EL für Familien soll sich am Einkommen, am Alter der Kinder (mindestens ein Kind unter 16) und an der Gesamtzahl

der Familienmitglieder orientieren. Der Landrat schlägt nun einen Gegenvorschlag zur Initiative vor: Der Kanton richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Doch die Art und der Umfang basieren auf einer Armutsstrategie. Das ist eigentlich begrüssenswert, doch der Synthesebericht wird erst im Jahr 2020 verabschiedet. Dann kommen die Erarbeitung im Regierungsrat, Vernehmlassungen, parlamentarischer Prozess etc. Das heisst, bis diese EL für Familien endlich eingeführt worden sind, sind wieder viele weitere, wichtige Jahre ins Land gegangen und nichts wird passiert sein.

Für die sogenannten Working Poor wird sich bis dahin nichts ändern. Sie haben weiterhin mit der Situation zu kämpfen und ihre Kinder werden weiterhin darunter leiden. Von Chancengleichheit ist weiterhin keine Spur. Auch die Gemeinden werden weiterhin für Sozialhilfe aufkommen, ohne dass man eine gewisse finanzielle Entlastung in diesem Bereich spüren könnte. Das Initiativ-Komitee kann und will das nicht verantworten. Seit Jahren ist dieses Thema im Kanton bekannt, und es wurde nichts Konkretes unternommen. Die Umsetzung der Armutsstrategie kann als Umsetzung der Initiative erfolgen und nicht umgekehrt. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gibt diverse Kantone, die den Weg der EL bereits eingeschlagen haben, wie Solothurn, Waadt, Genf und Tessin. Besonders interessant ist der Genfer oder Waadtländer Weg, der im Gegensatz zu Solothurn das Alter der Kinder für die Bezugsberechtigung auf 16 Jahre festlegt. Man hat auch gehört, dass sich das System sogar in der Waadt finanziell positiv auswirkt. Folglich kann man diesen Beispielen folgen, ohne eine grosse zusätzliche und lange Schlaufe zu durchlaufen und ohne damit konkrete Massnahmen zu haben. Das hat mit Nicht-Zuhören, wie eben von einer andern Seite gesagt wurde, nichts zu tun. – Sondern man möchte endlich anpacken.

Aus diesem Grund lehnt das Initiativkomitee den Gegenvorschlag ab und empfiehlt dem Landratskollegium, den Initiativtext zu unterstützen. Dem Regierungsrat spricht die Rednerin ihren Dank aus, insbesondere Regierungsrat Toni Lauber, dass er sich Gedanken zur Thematik gemacht hat und diesbezüglich aktiv geworden ist. Als Initiativmitglied hat Béatrix von Sury d'Aspremont gewisse Sympathien für den Gegenvorschlag.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) betont, die Thematik sei bekannt und man müsse darauf reagieren. Es muss aber das Richtige getan werden. Heute ist es ein generisch gewachsenes Flickwerk. Die einzelnen sozialen Instrumente wurden einfach nach und nach von unterschiedlicher Hand entwickelt, aber sie wurden nie aufeinander abgestimmt. Der Flickenteppich soll abgelöst werden durch ein klares, professionelles analytisches Vorgehen. Und das wurde in die Wege geleitet. Auch der Landrat hat daran mitgewirkt. Zurzeit ist die Rede von der Armutsstudie und von der Armutsstrategie. Diese stützt sich auf einen Vorstoss von Regula Meschberger. Man spricht von Harmonisierung, von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Das war ein parlamentarischer Vorstoss von Sabrina Mohn-Corvini. Und es ging bei einem Vorstoss von Saskia Schenker um eine Sozialhilfestrategie. Alle diese Themen wurden aufgenommen und gebündelt. Dann wurde überlegt, wie sie auf der Zeitachse analytisch vorgebracht werden können, mit dem Ziel, den Flickenteppich zu ersetzen. Mit einem effektiven System soll das Geld effektiv dort wirkungsvoll ankommen, wo man es braucht.

Der Finanzdirektor hält die Auslegeordnung, die jetzt gemacht wird, für eine sehr wichtige Analyse, um in Zukunft ein modernes System zu haben – zusammen mit der Sozialhilfe, aber auch mit den sozialen Instrumenten auf kantonaler Ebene.

Die Initiative birgt ein Problem: Die EL müssen dann zwingend eingeführt werden, wenn die Initiative so beschlossen wird. Mit der Konsequenz, dass man noch nicht weiss, was dieses Instrument im Gesamtkontext für eine Bedeutung hat – im Verbund mit den anderen Instrumenten. Das soll analytisch untersucht werden, mit professioneller Unterstützung. In Zusammenarbeit mit der FHNW wird man ein professionelles Konzept vorlegen können. Und der Zeithorizont ist nicht sehr lange. Im Jahr 2020 wird man die Analyse vorlegen können, also in einem Jahr; politisch gesehen

ein sehr ehrgeiziges Ziel. Letztlich kommt hier Qualität vor Tempo.

Man sollte nicht zu viele Erwartungen ins Tempo setzen, da es sehr zentrale Schnittstellen zu den Gemeinden gibt. Es wird auch darüber diskutiert, die fiskalische Äquivalenz zu berücksichtigen, was Schnittstellen zu den Gemeinden mit sich bringen wird. Die Gemeinden werden mitfinanzieren müssen. Die Bereitschaft mitzufinanzieren wurde bisher als sehr zurückhaltend erlebt. Es wird also recht schwierige Diskussionen mit den Gemeinden geben, weil aus solchen EL Mehrkosten erwachsen würden. Der Kontakt zu den Gemeinden wird aber gesucht. Zu diesem Zweck wurde schon die Konsultativkommission Sozialhilfe ins Leben gerufen – analog zur Konsultativkommission Aufgaben- und Finanzausgleich – für den Austausch zwischen Gemeinden und Kanton sowie den Gemeinden unter sich. Dies mit dem Ziel, die Gemeinden näher an den Kanton heranzubringen und gemeinsam ein Instrument entwickeln zu können. Dies wird das Anliegen als Ganzes vorwärtsbringen.

Zuvor wurde etwas salopp auf die anderen Kantone verwiesen. Der Finanzdirektor hat sich betreffend den neusten Zahlen aufdatieren lassen: Aktuell gibt es vier Kantone, die solche EL kennen; Waadt, Genf, Solothurn, Tessin. Sie sind alle komplett unterschiedlich organisiert. Die bedarfsabhängige soziale Unterstützung hat einen angemessenen Verwaltungsanteil zur Folge, was Geld kostet. Nur geschätzte Zahlen liegen vor: Die EL für Familien im Kanton Waadt geht dauert bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist und hat im Jahr 2015 CHF 38 Mio. gekostet, womit 3'000 Familien unterstützt wurden (nicht verifizierte Angaben). 2018 wurden CHF 62 Mio. ausbezahlt für 6'365 unterstützte Familien. Man hat aber auch gehört, dass die Kosten in anderen Kantonen lediglich bei CHF 10 oder CHF 6 Mio. liegen. Das heisst, es kommt sehr auf die hinterlegten Kriterien an. Es braucht eine erhärtete wissenschaftliche Grundlage. Denn es kann nicht sein, dass man bspw. bis Alter 16 geht und dann nur wenig Geld an viele verteilen kann, wenn man durch ein Heruntersetzen der Altersgrenze an wenige mehr Geld gegeben werden kann. Es kommt darauf an, wie die Parameter eingestellt werden.

Auch ist man noch nicht ganz sicher, ob man EL für Familien im Sinne einer Wortanleihe (von AHV/IV) brauchen will. Vielleicht ist ein anderes System zielführender. Auch ist es möglich, dass eine Neuorganisation der heute bestehenden Instrumente zielführender ist als einen neuen separaten Anspruch zu begründen, der wieder neu und separat bearbeitet werden muss. Im Auftrag des Regierungsrats und im Namen der FIK bittet der Finanzdirektor, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

**Mirjam Würth** (SP) beantragt folgende Änderung:

*Der formulierten Initiative wird zugestimmt.*

Man hat bereits sehr viele Gründe gehört, die dies stützen, u.a. von Béatrix von Sury d'Aspremont. Mit der Initiative geht es schneller vorwärts als mit der Armutsstrategie und der Sozialhilfestrategie, die beide noch nicht vorliegen, meint die Landrätin zu Hanspeter Weibel. Es ist sehr wichtig, dass jetzt etwas für die Familien gemacht wird. Und wie Regierungsrat Anton Lauber richtig gesagt hat,

wird etwas Entsprechendes ausgearbeitet, aber es dauert schon sehr lange und unterdessen fallen immer mehr Familien und damit Kinder in die Armut. Die Initiative will dies bekämpfen.

*://*: Der Landrat lehnt mit 27:56 Stimmen ohne Enthaltungen den Änderungsantrag ab.

*Ziffern 2-3*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Dem Landratsbeschluss wird mit 43:28 Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» / Ablehnung Initiative und nichtformulierter Gegenvorschlag***

*vom 4. April 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» wird abgelehnt.*
  - 2. Der nichtformulierte Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut wird angenommen: «Der Kanton Basel-Landschaft richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Art, Umfang und Träger der Leistungen basieren auf den Ergebnissen einer kantonalen Armutsstrategie. Dabei sind Arbeitsanreize zu fördern und allfällige Schweleneffekte möglichst tief zu halten. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz (s. § 47a Abs. 1 Kantonsverfassung) zu berücksichtigen.»*
  - 3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.*
-